

(Redaktion) (Galle)

## Öffentliche Debatte um sexuellen Mißbrauch

WORMS (vog) — „Skifas“ heißt ein Bundesverband von Selbsthilfegruppen, in denen sich nach eigener Aussage „unberechtigt vom Mißbrauchsvorwurf Betroffene“ organisiert haben. In einem Faltblatt heißt es: „Wir sind beunruhigt über das vielerorts von angeblich zum Kindeswohl Tätigen professionell betriebene Hineinspekulieren eigener Verdächtigungen angeblichen sexuellen Mißbrauchs in unbelastete Kinderseelen.“ Die Wormser Regionalgruppe von „Skifas“ nennt sich „Schuldig auf Verdacht“ und trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat ab 20 Uhr in der Herrnsheimer Gaststätte „Dalbergeck“, Ansprechpartnerin in Worms ist Irene Adamski, die Telefonnummer der Gruppe lautet (0 62 47) 56 04. Am vergangenen Samstag informierte man am KW-Würfel über die Ziele und Arbeit der Gruppe.

Schwerpunkt der Kritik in Worms ist die Herausnahme von Kindern aus Familien „ohne nachgewiesene Täterschaft“. In einem Flugblatt heißt es: „Kinderschützer oder professionelle Helfergruppen leiten aus kleinen Auffälligkeiten bei den Kindern sexuellen Mißbrauch ab. Eine unkontrollierte Vermutung wird sofort zur Tatsache erklärt. Man beschimpft die Eltern als Täter, obwohl in keinem Fall eine Verurteilung zu Grunde liegt. Dies bedeutet: Teils seit Jahren werden beweislos den Eltern ihre Kinder und den Kindern ihre Eltern entzogen.“ Die Heimunterbringung kostete bis zu 10 000 Mark pro Kind im Monat, was



Die Skifas-Selbsthilfegruppe „Schuldig auf Verdacht“ stellte sich am vergangenen Samstag am KW-Würfel der Öffentlichkeit vor.

Foto: Uhrig  
der Staat „von den verfolgten Eltern wieder einzutreiben“ suche. Kritisiert werden feministische, bzw. parteiliche Beratungsstellen, ärztliche Diagnosen, Staatsanwälte, Richter und Jugendämter.

„Wildwasser“ in Worms ist eine solche von „Skifas“ angegriffene Beratungsstelle, welche einen staatlich geförderten und gesetzlich vorgeschriebenen Kinderschutzdienst betreibt. Danach ist die Beratungsstelle verpflichtet, im Zweifelsfall, wenn Interessen von Kindern und Eltern kollidieren, das Kindeswohl in den Vordergrund zu stellen. „Wildwasser“ ist aber weder dazu da, Kinder aus den Familien zu holen — diese Ent-

Fortsetzung auf Seite 3

Wormser Wochenblatt  
v. 7. Dez. 1895

## Öffentliche Debatte zu sexuellem Mißbrauch

Fortsetzung von Seite 1

scheidung liegt bei Vormund-  
schaftsgericht und Jugendamt  
—, noch soll und will man in  
der Betreuung von Mißbrauch  
betroffener Kinder gericht-  
sverwertbare Aussagen schaf-  
fen — das ist Aufgabe richter-  
licher Vernehmungen nach ei-  
ner Anzeige. Für „Wildwasser“  
ist der Wille des Kindes maßge-  
bend, mit dem gemeinsam ein  
Hilfeplan erarbeitet wird, der  
beinhaltet, wie sich das Kind  
sein weiteres Leben und seinen  
Schutz vor sexuellem Miß-  
brauch vorstellt. Dabei ist der  
Regelfall, daß sich die Familie  
im Verlauf der Beratung von  
dem Familienmitglied trennt,  
das Mißbrauch betrieben hat.  
Der Täter zieht aus. Nur in  
einem kleinen Teil der Fälle  
kommt es durch Anzeigen von  
Kindern, Jugendlichen, Eltern,  
Verwandten oder den Ämtern  
zu strafrechtlichen Verfahren.  
Jugendliche wünschen öfter  
von sich aus, die Familien zu  
verlassen, Kinder nur ganz sel-  
ten.

Es geht bei den Vorwürfen von  
„Skifas“ also um besondere Fäl-  
le, die nach der jeweiligen Ein-

zelsituation von Gericht und  
Jugendamt entschieden wur-  
den. Die Kritik an Sachverständigen  
und Gerichten betrifft  
bundesweite Fragen, die so-  
wohl im medizinischen und  
psychologischen als auch im  
juristischen Bereich umstrit-  
ten sind. Die zunehmenden  
Fall- und Prozeßzahlen haben  
gezeigt, daß die Institutionen  
nur unzureichend auf die Bear-  
beitung vorbereitet sind. Des-  
halb ist eine öffentliche Debatte  
sinnvoll, um Klärungen im  
Bereich von Wissenschaft und  
Justiz herbeizuführen. Die an-  
gelsächsische Lösung, nach der  
das Kind vor Gericht mit einem  
eigenen Anwalt auftritt, ist sol-  
chen Verfahren besser gewach-  
sen als das deutsche Recht, bei  
dem der unabhängige Richter  
Teilfunktionen solcher Anwalt-  
schaft übernehmen muß. Er ge-  
rät dadurch in die Zwickmühle,  
daß er entweder das Kind nicht  
genügend vor Verletzungen  
durch das Prozeßverfahren  
schützen kann oder aber den  
Anwälten der Angeklagten  
Gründe liefert, ihm Parteilich-  
keit vorzuwerfen.

(woe)